

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 11/12 (1888)
Heft: 15

Artikel: Die Neu-Organisation des eidg. Departements des Innern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-14945>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

machung der Gotthardstrasse durch Herstellung eines Tunnels im Lawinenschnee.

Von solch' bedeutenden Lawinenstürzen im Thale Leventina hat man weder bei den Projectirungs-, noch bei den Bau-Arbeiten etwas vernommen; es wird aber Vorsorge getroffen werden, um den Bahnbetrieb auch an dieser Stelle gegen derartige Vorkommnisse nach Möglichkeit sicher zu stellen.

Luzern, im April 1888.

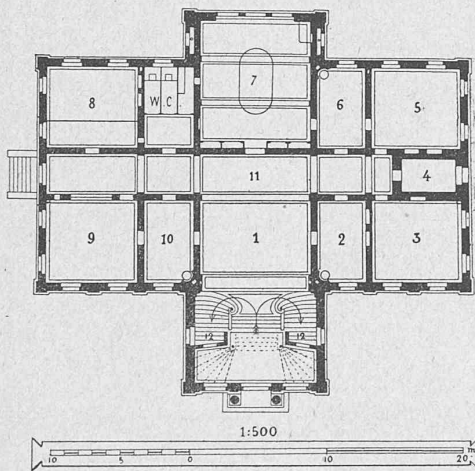
R. B.

Preisbewerbung für ein Gemeindehaus in Ennenda.

Wir schliessen unsere Mittheilungen über diese Preisbewerbung, indem wir den Grundriss des mit einem dritten Preise ausgezeichneten Entwurfes des Herrn Cantonsbaumeister *Th. Gohl* in St. Gallen zur Wiedergabe bringen. Herr Gohl hatte zwei Projecte eingereicht, das eine mit

Entwurf von Arch. *Th. Gohl*, Cantonsbaumeister in St. Gallen.

Motto: „Glärnisch“. **Dritter Preis.**



Legende: 1. Vestibul. 2. Waisenamt. 3. Civilstands-Zimmer. 4. Archiv. 5. Gemeinde-Canzlei. 6. Abstands-Zimmer. 7. Gemeinderaths-Saal. 8. Verwaltungs-Zimmer. 9. Post. 10. Disponibel. 11. Durchgang. 12. Keller-Eingang.

einer Freitreppe, das andere mit einem Treppenhaus an der Langseite des Gebäudes. Diese Variante wurde, als den dortigen Verhältnissen besser entsprechend, prämiirt. Nun hatte aber Herr Gohl zu der letztern keine Façade ausgearbeitet, wesshalb wir uns auf die Reproduction des bezüglichen Grundrisses beschränken müssen.

Die Neu-Organisation des eidg. Departements des Innern.

Die eidg. Räte werden voraussichtlich in nächster Sommer-Session einen Gesetzes-Entwurf durchberathen, der dazu bestimmt ist, in den ständigen Beamten der Bundeskanzlei sowol, als in der Organisation des eidg. Departements des Innern wesentliche Aenderungen herbeizuführen.

Namentlich die letzterwähnten Abänderungsvorschläge sind für einen Theil der Leser dieses Blattes von Wichtigkeit, da dadurch das Departement des Innern berührt wird, dessen zweiter Abtheilung das gesammte Bauwesen der Eidgenossenschaft, sowie die Oberaufsicht des Bundes über die von demselben subventionirten Bauten der Cantone unterstellt ist.

Seit dem Jahre 1870, in welchem die erste technische Stelle in genanntem Departement geschaffen wurde, hat dessen Abtheilung „Bauwesen“ schon verschiedene Entwicklungsstadien durchlaufen, auf die wir hier, der Kürze halber, nicht näher eintreten wollen. Bald nach der Creirung des eidgenössischen Oberbauinspectorates wurde dem-

selben durch den Bundesbeschluss vom 21. Juni 1871 eine äusserst wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe zugewiesen. Es wurde nämlich bestimmt, dass alle dem öffentlichen Nutzen und der allgemeinen Sicherheit dienenden Gewässer correctionen und Verbauungen der Cantone Anspruch auf Bundessubvention haben sollen. Dieser Beschluss war der Vorläufer des Art. 24 der gegenwärtigen Bundesverfassung und des dadurch bedingten, im Jahre 1877 erlassenen Wasserbaupolizei-Gesetzes, welches die Cantone zur Ausführung solcher Wasserbauten anhält und dem Bunde neben der Subventionspflicht das Oberaufsichtsrecht, sowie die Handhabung der Wasserpolizei überhaupt einräumt.

Auf diese Bestimmungen hin folgte für das eidg. Oberbauinspectorat eine Periode angestrengtester Arbeiten, die sich bald derart häuften, dass eine entsprechende Vermehrung des Personals zur unausweichlichen Nothwendigkeit wurde. Sie erfolgte einerseits durch die Schaffung der Adjunctenstelle im December 1873, andererseits durch die Anstellung eines Ingenieur-Secretärs, eines Ingenieurs und eines Zeichners Ende der siebziger und Anfangs der achtziger Jahre. Zu jener Zeit wurde dem Adjuncten das eigene Bauwesen des Bundes zur Besorgung überwiesen, indem es dem Oberbauinspector schlechterdings unmöglich war, sich auch noch mit jenen Geschäften zu befassen. Durch die vielen Bauten, welche die Eidgenossenschaft in den letzten Jahren ausgeführt hat, deren Verwaltung und Unterhalt neben den früher bestandenen auch noch besorgt werden muss, waren auch hier Personalvermehrungen nothwendig. Gegenwärtig sind neben dem, der genannten Abtheilung vorstehenden Adjuncten des Oberbauinspectors drei Architekten und zwei Bauführer ständig beschäftigt. Ueberdies werden jeweilen nach dem momentanen Bedürfniss Architekten und Bauzeichner zur Aushilfe beigezogen. Seit Anfang dieses Decenniums sind auch bei der Abtheilung, welche dem Oberbauinspector directe unterstellt ist, noch weitere namhafte Personalvermehrungen nothwendig geworden.

So befindet sich die Abtheilung Bauwesen seit einer Reihe von Jahren in einem ungeordneten, provisorischen Zustande. Nicht nur entspricht das Personal hinsichtlich der Zahl den gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr, sondern es ist auch die Aufgabe und Stellung der Beamten eine andere geworden und es hat sich die frühere einheitliche Abtheilung durch die Macht der Verhältnisse in zwei vollständig von einander unabhängige, getrennte, mit dem Chef des Departementes im Verkehr stehende Sectionen gespalten. Diesem provisorischen Zustande, bei welchem hinsichtlich der Competenzen, der Verantwortlichkeit und der Stellung der einzelnen Beamten störende Unsicherheiten unausweichlich sind, soll nunmehr durch eine neue gesetzliche Regulirung ein Ende gemacht werden.

Der Bundesrath schlägt vor, in Zukunft von der Angliederung der Verwaltung des eidg. Bauwesens an das Oberbauinspectorat abzusehen und zwei besondere Sectionen zu schaffen, von denen jede ihren Vorsteher und Adjuncten hat. Letztere Stelle ist bei der häufigen Abwesenheit der Vorsteher nothwendig. Dem Geschäftskreis der ersten Section, welcher der Oberbauinspector vorsteht, bleibt die Oberaufsicht über die vom Bunde subventionirten Bauten der Cantone, über Strassen und Brücken, über die Wasserbaupolizei, ferner ist ihr die Leitung des hydrometrischen Bureaus vorbehalten. Es werden derselben neben dem Oberbauinspector und dessen Adjuncten vier Ingenieure und zwei Zeichner zugetheilt, von welchen zwei Ingenieure und ein Zeichner speciell für die Hydrometrie bestimmt sind. — In den Geschäftskreis der zweiten Abtheilung fallen: das eigene Bauwesen des Bundes, die Besorgung der Brandversicherung der eidg. Gebäude, das Mobilienwesen der eidg. Centralverwaltung, die Verwaltung der Gebäude derselben einschliesslich der Hausdienste, sowie alle nicht der ersten Section zukommenden Baugeschäfte. Das Beamtenpersonal derselben besteht aus dem Vorsteher der Section, dessen Adjunct, zwei Architekten und zwei Bauführern. Beide Sectionen verfügen über eine gemeinsame

Canzlei, bestehend aus einem Registrator und Buchführer, einem Canzlisten und einem Schreiber.

Was die Besoldungsverhältnisse anbetrifft, so ist mit der Neu-Organisation fast durchweg eine Erhöhung der Besoldungsansätze verbunden worden. Der Bund thut wohl daran, in diesem Punkte nicht allzu sparsam vorzugehen. Die erhebliche Ausdehnung, welche das Bauwesen des Bundes genommen, und die damit verknüpfte immer grösser gewordene Verantwortlichkeit, bedingen einen Beamtenkreis, an den die höchsten Anforderungen gestellt werden dürfen. Solche Kräfte zu erhalten und im Bedarfsfall zu gewinnen, wird nur möglich sein, wenn die Besoldungen auch den verlangten Leistungen entsprechen. So wird vorgeschlagen, dem Vorsteher der zweiten Section eine Besoldung von 6 000 bis 7 000 Fr. und seinem Adjuncten eine solche von 4 500 bis 5 500 Fr. auszusetzen; die Besoldung des Oberbauinspectors bleibt unverändert auf 8 000 Fr. und die seines Adjuncten wird auf 5 000 bis 6 000 Fr. normirt. Die Ingenieure und Architecten sollen 3 600 bis 4 500 Fr., die Zeichner und Bauführer 2 500 bis 3 200 bzw. 3 600 Fr. erhalten.

Aus der bundesrätlichen Vorlage scheint hervorzugehen, dass mit dieser Neu-Organisation keinerlei Personaländerungen verbunden sind. Dem Inhaber der bisherigen Adjuncten-Stelle wird die Vorsteherschaft der zweiten Section zufallen und zu seinem Stellvertreter wird einer der drei angestellten Architecten vorrücken, gleichfalls wird voraussichtlich bei der ersten Section einer der bisher angestellten Ingenieure zum Adjuncten ernannt werden.

Miscellanea.

Electriche Beleuchtung des Hôtel Continental zu Berlin. Im Laufe des Monats Februar ist von der Allgemeinen Electricitäts-Gesellschaft die vollständige electriche Beleuchtung des Hôtel Continental zu Ende geführt worden. Dies Hôtel, eines der jüngsten und zugleich vornehmsten der Residenz, ist wol das erste in Deutschland, bei welchem electriche Licht in so ausgedehnter Weise zur Anwendung gekommen ist. Jedes einzelne Zimmer vom untersten Stock bis zur Mansarde ist mit Glühlichtbeleuchtung versehen, welche je nach den Wünschen des Bewohners in verschiedener, noch zu besprechender Weise benutzt werden kann. Was zunächst die allgemeinen Angaben über die Anlage betrifft, so besteht der maschinelle Theil derselben aus 2 Röhrenkesseln von 78 m² Heizfläche. Zu ihrer Speisung sind 2 Dampfpumpen vorhanden, von der Aufstellung eines Injectors hat man wegen des beim Speisen unvermeidlichen Geräusches abgesehen. 2 Dampfmaschinen von je 50 HP treiben mittels Lederriemen 2 Edison-Dynamomaschinen von je 25 000 V.-A. Im Ganzen werden über 1000 Glühlampen zu 10 bzw. 16 Kerzen und 12 Bogenlampen von je 1000 Kerzen mit Strom versorgt.

Die Beleuchtungseinrichtung der Zimmer ist folgende: In jedem derselben befinden sich 2 Stromkreise, der eine für die Deckenbeleuchtung, der andere für die neben den Betten angebrachten Glühlampen. Im Zimmer, neben der Thür, also beim Eintreten sofort erreichbar, befindet sich der zugehörige Umschalter in einem kleinen viereckigen Holzkasten, aus dem ein kleiner Metallgriff hervorragt. Durch ein Bewegen des Griffes nach rechts wird die Deckenbeleuchtung eingeschaltet, durch ein Bewegen nach links wird letztere ausgelöscht und gleichzeitig die beiden Glühlampen neben den Betten zum Leuchten gebracht. Ein gleichzeitiges Functioniren beider Beleuchtungen ist daher gewöhnlich ausgeschlossen; durch eine Umstellung am Umschalter mittels eines in den Händen des Wirthes befindlichen Schlüssels ist ausserdem die Möglichkeit gegeben, auf besonderen Wunsch des Gastes ein gleichzeitiges Leuchten sämtlicher Glühlampen im Zimmer zu bewirken. Die Deckenbeleuchtung besteht je nach Lage, Grösse und Eleganz des Zimmers aus einer Glühlampe oder aus mehreren in geschlossenen mattirten Glaskugeln oder in prunkvoll ausgestatteten Lustres untergebrachten Glühlampen.

Als besonders zweckmässig ist die Beleuchtungseinrichtung neben den Betten zu bezeichnen. Der Beleuchtungskörper besteht hier aus einem eleganten, in Cuivre poli ausgeführten Stativ, welches oben in eine Gabel endigt, zwischen welcher die mit Ausschalter versehene Glühlampe in reich ornamentirter Metallfassung frei beweglich hängt. In Folge dieser freien Beweglichkeit hängt die Glühlampe bei jeder

Stellung des Stativs senkrecht, gleichgültig, ob das Stativ an einem neben dem Bette befindlichen Nagel rechtwinklig zur Wand aufgehängt oder auf dem Tischchen neben dem Bette aufgestellt wird.

Durch eine seidenumspinnene Leitungsschnur ist die Glühlampe mit einer Kapsel verbunden, welche ein Gewinde trägt. Diese Kapsel wird einfach in den an der Wand befindlichen Anschluss für den electriche Strom eingeschraubt und dadurch der Contact hergestellt. In ebenso einfacher Weise kann der Zimmergast sich auf dem Schreibtische Licht verschaffen. Er hat nur nöthig, den einen der Bettleuchter mit seiner Kapsel in den neben dem Schreibtisch angebrachten Anschluss einzuschrauben.

Die Beleuchtung aller Räume mit electriche Licht erstreckt sich auf den elegant ausgestatteten kleinen Raum des Fahrstuhles. In sinnreicher Weise ist hier die Aufgabe gelöst, die stromzuführende Leitung beim Hinauf- und Herabgehen des Fahrstuhles mitgehen zu lassen. Von der Glühlampe im Innern des Raumes geht der Zu- und Ableitungsdraht für den electriche Strom in einem Cabel vereinigt zu einer an der höchsten Stelle des Fahrschachtes horizontal gelagerten, um eine feste Axe drehbaren Trommel, welche durch 3 Scheiben, von grösserem Durchmesser als die Trommel selbst, in 2 Abtheilungen getheilt ist. Auf die eine Abtheilung wickelt sich das Cabel beim Hinaufgehen des Fahrstuhles dadurch auf, dass sich ein durch ein Gewicht gespanntes gehaltenes Seil, welches auf die andere Abtheilung der Trommel in entgegengesetzter Richtung gewickelt ist, nach unten bewegt. Durch dieses Gegengewicht bleibt das Lichtcabel stets gespannt, unabhängig vom Stande des Fahrstuhles. Das Ende des Lichtcabels theilt sich auf der Trommel wieder in die Zu- und Ableitung, welche mit je einer der aus Messing bestehenden Scheiben fest verbunden sind. Gegen deren Peripherie legen sich 2 Metallrädchen, welche mit ihren Axen an 2 federnden Metallstreifen derart befestigt sind, dass sie beim Drehen der Trommel auf den Scheiben gleiten und so beständig einen Contact sichern. Die Metallfedern sind ihrerseits mit der Wand und der allgemeinen Stromleitung fest verbunden.

Während die Glühlampen hauptsächlich zur Beleuchtung der Zimmer und Corridore benutzt werden, dienen 12 Bogenlampen zur Beleuchtung des Vorplatzes, der Haupttreppe und der Strasseneingänge vor dem Hôtel. Im Lesesaal ist Glühlicht- und Bogenlichtbeleuchtung in einer dem Auge sehr wohlthuenden Weise vereinigt.

Was der ganzen Anlage noch einen besonderen Werth verleiht, bemerkt die „Electrotechnische Zeitschrift“, der wir diese Mittheilung entnehmen, ist die geschickte, selbst einem scharfen Auge nicht bemerkbare Führung der Leitungsdrähte. Es ist dies um so höher anzuschlagen, als die Anlage erst nachträglich, nachdem das Hôtel schon seit Jahr und Tag im Betrieb ist, ausgeführt wurde, ein Versenken der Drahtleitungen in die Mauern und Decken also nicht mehr angängig war, und weil ferner die umfangreiche Einrichtung bei voller Besetzung des Hôtels hergestellt wurde.

Dem Beispiele des Hôtel Continental werden sicher die grösseren Hôtels Berlins in nächster Zeit folgen. Eine ähnliche Anlage wird augenblicklich für das Central-Hôtel von der Firma Siemens & Halske ausgeführt.

Eisenbahn durch Araucanien. Bezüglich einer in unserer Zeitschrift unter vorerwähntem Titel erschienenen Notiz hat unser Colleague A. Ried, Mitglied der G. e. P. (1083), in Concepcion (Chile) die Freundlichkeit uns zu schreiben: „In Bd. X. Nr. 24 der „Schweiz. Bauzeitung“ findet sich eine Notiz über „Eine Eisenbahn durch Araucanien“, welche dazu angethan ist, falsche Begriffe über dieses Unternehmen aufkommen zu lassen. Da ich einen grossen Theil des Traces dieser Bahn (Victoria-Tenneco-Valdivia-La Union-Osorno) von meinen Reisen her kenne, so kann ich die Versicherung geben, dass auf genannter Strecke „von wilden Indianerstämmen“ keine Rede mehr ist. Wilde Indianer kennen wir in diesen Theilen Chiles seit Jahren nicht mehr, der Araucario ist ein friedlicher, arbeitsamer Bürger geworden, der schon ordentlich von der Kultur beleckt worden ist. Den traciirenden Ingenieuren boten die Boden- und hauptsächlich die Witterungsverhältnisse grosse Schwierigkeiten. Valdivia und Umgegend gehört zu den Ländern, wo es, wie man zu sagen pflegt, 13 Monate im Jahre regnet. Im grossen Ganzen führt die Bahn durch gut bekannte Gegenden, da seit Jahren die chilenischen Truppen ihre Forts bis zum Villa-Rica-See vorgeschoben hatten. Von Valdivia aus ist der Verkehr nach dem Innern und Norden bis San José ein sehr reger schon seit Jahrzehnten. Auch ist ein grosser Theil jener Ländereien von der Regierung an Privatleute käuflich abgetreten worden, und es wird Ackerbau und Viehzucht in grossem Massstabe dort bereits getrieben. Ausser der